

J. C. H. Herold

Dienstag den 3 Maji 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc. Unseres aller-
gnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl.

Num.



XVIII.

Wöchentliche Duisburgische

auf das Interesse der Commerciën der Elexischen, Selbriſchen, Werts- und Märkiſchen,
auch umliegenden Lande-Orten, eingerichtete

Adresse- und Intelligentz - Zettel.

Woraus zu ersehen /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu fauffen und verkauffen / imgleichen
was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verpachten und zu verpachten vorkommen /
verlohren gefunden oder gestohlen worden: sodan Personen welche Geld leihen oder
ausleihen wollen: Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen
in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und Collegien; auch andern neuen
Anstalten: Citationen der Creditoren; Verfolgung der Entwichenen und von inhaftirten
Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und copulirten
zu Cleve Wessel und Duisburg: wöchentliche Korn-Preise und
Brod- & Tare; auch andere dem Publico zur nützlichen
Nachricht dienende Sachen.

Anmerckung über die Kostbarkeit und einen zweyfachen Gebrauch des Nar-
den: Wassers bey den Alten:

Zur Erläuterung verschiedener Schriftstellen / wie auch Emendierung einiger
merckwürdigen Stellen bey Horatius Scaevola, Juvenalis und Martialis.

Zweyte Fortsetzung samt Beschluß.

XVII. Wir kommen aber wider zu unserer Narbe, und zweyfachen Gebrauch bey den Alten
unter Nabsheiten und Banqueten. Sie waren, was den ersten betrifft, nicht
zufrieden, mit dem Dehl und Saft derselben ihre Haar zu benehen. Die elendig verschlavete
und

und in aller üppigen Wollust abgerichtete Sinnen, mußten auf alle Weise erlustiget werden. Die Syrer und andere Asiatische Völker, hernach auch die Griechen und Römer hatten ferner die Gewohnheit, daß sie zur Sommerzeit Kränze von Rosen flechten ließen, welche um das balsamirte Haupthaar gewunden wurden. Die natürliche Annehmlichkeit dieser Blumen, und deren Blätter, wurde, da sie den Geruch der Narben an sich zogen, verdoppelt, und eine Vermischung solcher verschiedenen Düfte machte die verärrtelte Sinnen noch eher truncken, als das Gehirn vom Wein benebelt wurde.

XVIII. So assen, so truncken, so zechten die reiche und wollustige Schlemmer, da unten dessen ein armer Lazarus oft vor den Thüren liegend so wenig von den lasterhaften Aufwärtlern als von der verdorbenen ja knechtischen Herrschaft angehen, vielweniger in seiner Hungersnoth erquicket wurde. Hatten diese Epicurische Schwelger dergestalt halbe und ganze Nächte durchgeschwefelt, fielen endlich den Schlaftruncken und besoffenen ihre welckgewordene Rosenkränze vom Kopf herunter, die noch den folgenden Tag in den Zimmern, oder im Gras, was sie im Grünen gezeuget, einen Geruch von sich gaben. Ich beschreibe dieses darum so deutlich, weil es sich wirklich und in der That so zugetragen, und damit noch einige merkwürdige Stellen der Alten unter vielen andern, die wir Kürze halber übergehen, bey dieser Gelegenheit desto besser und gewisser mögen emendiret werden.

XIX. Bey dem alten Dichter MARTIALIS findet sich Libr. III. Epigr. 65. folgende sinnreiche Beschreibung von allem demjenigen, das einen so wohl sanften als lieblichen Geruch verbrecket:

*Quod myrtus, quod messor Arabs, quod succina trita,
Pallidus Eoo ture quod ignis olet;
Gleba quod aestivo leviter qua spargitur imbre:
Quod maaidas nardo sparsa corona comas. &c.*

Er spricht von der Lieblichkeit des Geruchs, den Myrte, Arabische Kräuter, geriebener Sassafras, morgenländischer auf das Feuer gekreuzeter Weprauch, den die truckene Erde selber, wenn sie im Sommer von einem sanften Regen beneget wird, und endlich ein um das mit Narben balsamirte Haupthaar gewundener Rosenkrantz von sich giebt. Janus Gruterus hat die letztern Worte, so aus den Handschriften der ehemaligen Mutter Bibliothek, (wie sie genantet wurde) zu Heidelberg ausgegeben, dem Petrus Scriverius in seiner überaus raren und fast niemahls mehr vorkommenden Ausgabe gefolget ist; da sie doch weit besser und vornehmlicher würden gehandelt haben, man sie diejenige Lesart maaidas comas hätten getrost stehen lassen, welche so viele andere in ihren Handschriften gefunden, und ausgegeben hatten, und die auch nur noch in vielen Exemplaren gefunden wird; ob schon beyde Lesarten maaidas sparsa comas, und maaidas sparsa comas bey jetzigen Umständen keinen Vifferling wehrt sind.

XX. Dan wie kan doch corona sparsa comas gefaget werden, ohne der Construction dieser Wörter in der Lateinischen Sprache die größte Gewalt anzuethun? das andere corona sparsa comas könnte noch gefaget werden, was die Natur der Sprache betrifft; aber im Sinn ist es eben so ungerheimt und abgest macht als das andere, dan wer streuete doch Eronen von Rosen, oder deren Kränze auf das Haupt? Man band, man wunde sie um dasselbe, oder um die Schläfen, wie natürlich war. Vergeblich bemühen sich hier wiederum die verwirrte, ob schon sonst nicht unangelehrte Ausleger. Konten sie dan nicht bedenken, ja konten sie nicht sehen, und, so zu sagen mit Händen greiffen, daß das begestuzte Wort sparsa verdorben, und also der Ursprung aller unnützen Zeugnisse wäre? weil man ja keine von Rosen geflochtene Kränze oder Eronen auf das Haupthaar streuet, sondern um dasselbe winden und binden mußte, und weil ja überdem auch spargitur kurz vorher gehet, so daß hier das Wort sparsa nicht ohne den größten Eckel könnte wiederhohlet werden.

XXI. Doch was ist es nöthig, sich länger mit Wiederlegung solcher unnützen Worte und Sachen anzuhalten? die doch in allen Ausgaben stehen, und wie viele andere tausend Fragen bald als sonderbahre Geheimnisse gebildet, und auf das solibare nachgedrucket, bald auch Überglauben noch mit Anmerkungen, als man es echte Worte der Scribenten, nicht Irrthüm-

mer der Abschreiber wären, erläutert werden. Siehe da die wahre Schrift des Auctors. So hat es geheissen:

Quod myrtus, quod messor Arabs, quod succina trita,

Pallidus Eoo ture quod ignis oler:

Gleba quod aſtivo leviter qua ſpargitur imbre,

Quod madidis nardo lapſa corona comis: &c.

Das ist, dieses letztere betreffend, wie eine Krone, oder ein Kranz riechet, der von Rosen geflochten um das Haupthaar eines wollüstigen Schlemmers gebunden war, das er vorher mit Narden: Wasser benetzt hatte, und welcher Kranz nach vollbrachter Zechen bey nächtllicher Zeit in der Trunkenheit bey dem Tanze, oder sonst abgefallen, oder doch als verwehlt wegge worffen war; des andern Tages aber von ankommenden oder vorbegehenden auf der Erden gefunden wurde.

XXII. Anſt zu vielen andern Beweissthütern, um von der Gleichheit der Schrift *lapſa* und *ſparſa* nicht zu reden, ſiehe nur fürnemlich diese Stelle deſſelbigen *Martialis* Lib. XI. Epigr. 3. wo er wiederum von wohlriechenden Sachen so ſchreibet, fast dieſelbige Exempel gebrauchend:

Quod Cosmi redolent alabaſtra, focique deorum;

Quod modo divitibus LAPSA CORONA COMIS.

Kan wol der geringste Zweifel unserer Erklärung und Verbesserung übrig bleiben? Er liebet ohnedem dergleichen Ausdruckung auch in andern Fällen. So heißt es Libr. I. Epigr. 16. *Sæpe flauit imo sic quoque lapſa ſinu.* Lib. VIII. Epigr. 82. *Dum luanit media populo ſpectante palætra, Delapſa est miſero ſibula.* Lib. VIII. Epigr. 59. *Lapſa nec à cubito ſubducere pallia nescit.* Nämlich bey Gaſtmahlen. Lib. XI. Epigr. 21. *Lapſa est armilla cinædo.* U. d. darum ist auch kein Zweifel, oder Libr. XI. Epigr. 8 müſſe gleich im Anfang so gelesen werden.

Lapſa quod Aſſyriis ſpirant opobalfama truncis.

Wie zum Theil *J. Fried. Gronovius* schon geurtheilet hat, der vor drauci hier *truncis*, und *Lapſa* vor *Laſſa* errathen; das aber weder *externis* noch *heſternis* oder *heſterni* etwas lauge, sondern davor *Aſſyriis* müſſe geſetzt, und hier *Nardenſtauden*, wie in *Syrien* fürnemlich wachsen, verstanden werden, hat er nicht gemercket.

XXIII. Es ist der Mühe werth, noch eine Stelle eben dieses *Martialis* anzuführen, so wohl alles vorher geſagte von den Kränzen aus *Rosa*, die um die mit *Narden* balsamirte Haar gewunden wurden, und von deren Abfallung bey nächtllicher Zeit in den Zimmern oder grünen Feldern, noch mehr zu beſtärcken, als auch ſelbige Stelle gleichfalls von ihrem alten Verderben zu reinigen. Sie ist diese Lib. IX. Epigr. 62.

Atque oluere lares comiſſatore Lyæo

Creuit & effuſo latior umbra mero.

Heſternisque rubens dejecta eſt herba coronis,

atque ſuas porius dicere nemo roſas

Er ſteket hier die Anmuthigkeit des Landlebens vor, unter andern auch unter dem Biſche der heydnischen Wald- und Hirten: Sögen, und wie ſie im Begehren des *Lyæus* oder *Pachus* mit Trinken und Tanzen ſich ergötzen, so daß die Höhlen vom lieblichen Geruch, die Blätter aber der ſchattigten Dörter vom Wein bey deſſen Vergieſung neuen Zuſatz und Wachthum bekämen, ſo auch des folgenden Tages die Landleute unter dem Nähen im Graſe *Rosen* fanden, die ſie nicht wüſten, woher ſie kämen, noch vor die ibrige erkennen könten, die aber in den Kränzen der heydnischen Götter geſtecket, als ſie ihnen im Tanzen von ihren Köpfen geſallen.

XXIV. Hieraus ist zu ſehen, wie wir alles obiae recht verbessert und erklärt haben. Aber auch hier ist wiederum verschiedenes verdorrenes Zeug. *Dan* was ist doch *herba dejecta coronis*? nichts als lauter Blendwerk. *Scriverius* wolte nicht nur *laticor* vor *heſtior*, (wodurch er ſehen ſchlechts Geſchmack verräth) haben, sondern auch lieber *delecta* dehalten, vor *dejecta* welches *Græcerus* eingeführet, und in ſeinen Anmerkungen auch *delecta* anziehet. Alles dieſes

ses ist nicht das geringste nuge. Aber diese gute Männer haben das ganze Geschwür bey weite-
ten noch nicht einmal gelehrt; Wie sollten sie dan solches haben verbessern können? die Wörter
ter colonis und rosas machen eine Tautologie, oder ein überflüssiges Geschwäg aus. Dan
eben durch die Rosen versteht der Urheber nichts anders als Kronen oder Kränze, welche von
Rosen gemacht waren. Das beygefügte Wort rubens giebt solches ja gnugsam zu erkennen,
und das es zu den Rosen gehöre. Es muß unsehrig diese Stelle so verbessert, und wieder zu
ihrer alten Richtigkeit gebracht werden:

*Atque oluere lares comissatore Lyco,
Crevit & effuso laetior umbra mero;
Hesperisque rubens, del. Et est herba coloni,
Quasque suas potuit dicere nemo, rosas.*

Nun siehe den deutlichen von uns schon vorher erklärten Sinn dieser zwey letzteren Zeilen,
die in schönster Verknüpfung bey einander stehen. Das Gras des Landmanns so gemähet
wurde, war roth von lauter Rosen, die hin und wieder verstreuet lagen, und aus den Krän-
zen der fröhlichen Länger des vorigen Tages gefallen waren. Und so ist auch zu leicht das
letztere Atque, und dessen unangenehme Wiederholung gehoben.

XXV. Ich könnte diese Anmerkung von dem Narcken, Wasser und dessen doppelten Ge-
brauch gar leicht noch mit ein paar Duzend Stellen der Alten, die eine Verbesserung nöthig
nöthig haben, erweitern, wan wir nicht die Kürze suchten. Daher wollen wir dieses nur mit
zwo kleinen Betrachtungen endigen: deren die eine diese ist, daß hieraus abermahls zu sehen,
was für ein unglaublicher Wust und Unrath noch in den alten besten Scribenten übrig sey,
der mit so großer Sorgfalt und Kosten fast sährlich in Holland, Engeland, Frankreich,
Italien, Teutschland, nunmehr auch zu Glasco in Schotland, in den schönsten Ausaaden
beybehalten, ja oft als etwas sonderbares aus purem Unverstand und Überalauken bewahrt
wird. Mit gemeinem Puppenweck und Kinderpiel alter Blindfächter ist solchem Uebel
nicht abzuhelfen. Es gehören andere Mittel dazu, die nicht unmöglich sind. Doch mehr
hiervon will ich vorjeho nicht sagen.

XXVI. Die andre Anmerkung mag diese seyn, daß aus der verhandelten Sache gnugsam
erhelle, wie eine so große Ueppigkeit, Wollust, und Verschwendung bey den Alten und
zwar fast in allen denseligen Gegenden und Ländern in Schwange gegangen, die hernachmahls
wegen unverantwortlichen Mißbrauch der göttlichen Gaben in das äufferste Elend, Armuth,
und Verachtung gerathen, wie man noch heutiges Tages zum wenigsten an Syrien und Arabien,
an dem gelobten Lande selber, und an den weissen Gegenden Asiens, auch an Englan-
den und Griechenland nicht ohne Bewunderung siehet, die ihrer natürlichen Schönheit ungeachtet
dennoch zu dem allerelendesten Zustand verfallen, obschon Luft, Erde, Wasser, und
die übrige Eigenschaften der Länder daselbst noch eben dieselbige sind. Der Englische Beob-
achter zu Aleppo Herr Maundrell und andere haben solches vom Gelobten Lande mit Recht,
als etwas merkwürdiges erinnert, einem Lande worin ehemals Milch und Honig gossen,
das aber nunmehr voller Widernissen, voller Hecken, Dörner, und Rörbergruben ist, daß
man auch der Heil. Schrift kaum glauben sollte, wan man nicht von der grossen Veränderung,
von den Gerichten Gottes, und dessen Ursachen überzeuget wäre. Und dieses ist es,
was einen jeden Menschen zu größerer Mäßigkeit, Barmherzigkeit gegen andere, Beförderung
die Gaben Gottes nicht zu mißbrauchen, und insonderheit zu mehrer Dankbarkeit gegen
den Gott, den einzigen Urheber alles Guten, billig antreiben sollte. Dieß wünschen wir,
hoffen, dieß bitten wir. Das Wort Menschenliebe ist als järtlich lautend heutiges Tages
in vielen Schriften sehr gebräuchlich; Wolte Gott, daß es sich auch in der That selber zeigen
möchte. Es kan aber Menschenliebe ohne die Liebe Gottes unmöglich begriffen werden;
sondern, ist nur ein pureß Spiegelgesichte von desto größerer Verantwortung.

Job. Sildebr. Verbof.
Anbau.

Anhang

Num. XVIII. Dienstag den 3. Maji 1757.

Zu dem Ditsburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel:

I. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Ditsburg.

Ad instanz der Frau Wittiben Herrn Bürgermeistern Witten seel., sollen auf den 28 dieses, pro executione judiciali, verschiedene Bestalten, Baugereitschaft und sonstige Mobilien von Joh. Schott aufm Hohenselofsch Hofe in Düben, dem meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Nachdem ad instantiam Wilhelm Neuhaus contra Peter Quambusch per Decretum vom 7ten December a. p. die immission in das dem letzteren zustehendes Stück Landes die Gries meel genannt, und die daran liegende Wiese erkannt; so ist solche unterm 21ten December Gerichts-gebräuchlich zum Effect gebracht, und das Stück Land auf 27 Rthlr., und das Wiesgen oder Kämpfen auf 36 Rthlr. estimiret worden. Da nun diese Parzellen publicet werden sollen; Als werden dazu Termini auf den 1sten Juny, den 1sten August und 30ten September allemahl Nachmittags um 2 Uhr auf ordentliche Gerichts-Stelle anberahmet, mithin diejenige, so zum Ankauf Lust haben, können sich sodann in dicitis Terminen einfinden, und gegen das höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen; Zugleich aber worden alle und jede, so an voraedachte pertinentien einigen Anspruch haben, sub poena perpetui silentii abgeladen, um ihren vermeintlichen Anspruch gebührend ein- und auszuführen: Signatum Hagen im Landgericht den 1sten April 1757.

Demnach ad instantiam des Herrn Lit. Huysen zu Essen wider die freyherrliche Erben von Strünckeb estimatio & distractio des Hofmannshofes zu Pöppinghausen, so per juratos estimatores inclusive des Gehölzes zu 94 Rthlr. taxiret, salvo j re praerogativa Creditorum anteriorum & postion um erkannt, auch zu besagtem Verkauf die zwey erste Termini auf den 20 April und 20 Julii, Nachm. um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Strünckede, der letztere aber auf den 19 October a. e., an Kortnacken Behausung in Herne, gleichfalls Nachm. um 2 Uhr, anberahmet; Als wird solches jedermänniglich zu seiner Achtung bekannt gemacht, damit Extrahende sich so denn einfinden können, gestalten in ultimo termino dem meistbietenden der Zu Schlag geschehen soll.

II. Sachen / so verkauft ausserhalb Ditsburg.

Die Geschwister von Henning zu Hoerde, haben an die Eheleute Wilhelm Klusener 4 Morgen Erbeländeregen verkauft; wer daran einige rechtliche Anspruch zu machen vermeinet, derselbe kan sich Kraft des in Hoerde und Schwerte angehängenen proclamatis in innerhalb 9 Wochen à dato den 8ten curr., und endlich den 10 Junii a. e., sub poena perpetui silentii beym Röm. Landgericht hieselbst, gehörig melden, und seine Forderung justificiren: Hina im Landgericht den 5 April 1757.

III. Verfohn / so erhapiret ausserhalb Ditsburg.

Nachdem der wegen eines Karren-Diebstahls eingezogener inquisit Christophel Vingenberg aus Weimerzhagen gebürtig, seiner Profession ein Inbrmann, von mittelwässiger Statur, braunen Kopf mit silbernen Knöpfen, auch bisweilen einen blauen Kittel darüber, nebst einer ledernen Hose und weissgelblichte glatte Haare tragend, 29 Jahr alt, sich des Nachts vom 18 auf den 19 curr., vom Schloß Thurn in Altena, durch Losmachung der an Händen und Füssen habenden Schlüssel, und nach dem eine Thür erbrochen, und die andere aus den Hefen geworffen, sich wehgegeben; nach ob man gleich auf alle erdenkliche Art und Weise denselben so fort aufsuchen und nachforschen lassen; so hat man von demselben doch noch nichts erfahren können; weilen aber dem publico sehr daran gelegen, daß solcher Kerl wieder zur Haft gebracht werde; so wird solch. & hiemit jedermänniglich bekannt gemacht, auch die

aus, und einländische Obrigkeit nach Standes, Gebühr zugleich dienstgeslemt requiriret
 nach besagtem Keß forschen, und in Verrettungsfall hinsehen, und uns zur Abholung aliorum
 Nachricht ertheilen zu lassen. Wir erlangen nicht die Kosten zu restituiren, und erbitte und
 ad quævis reciproca. Altens im Landg. den 19. April 1757.

IV. Brod : Taxe.

In Elebe			Wesel			Duisburg.					
Vor 2' st. Weißbrod soll wiegen	Pf.	Loth	Un.	Vor 1. st. Weißbrod soll wiegen	Pf.	Loth	Un.	Vor 1. st. Weißb. soll wiegen	Pf.	Loth	Un.
	34				13				14		
Vor 10 st. 6. pf. ein Koggenbrod von	10			Vor 7 u. 1 h. st. ein Koggenbrod von	11			Vor 8 Stüber ein Koggenb. von	7		

V. Geträde : Preis vom 22 bis 29 April 1756.

Der Scheffel Berlinisch.

	Weizen			Koggen			Gersten			Malz			Buchweizē			Hafer			Erbisen			
	Nt.	Gr.	pf.	Nt.	Gr.	pf.	Nt.	Gr.	pf.	Nt.	Gr.	pf.	Nt.	Gr.	pf.	Nt.	Gr.	pf.	Nt.	Gr.	pf.	
Elebe	15	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00
Wesel	10	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00
Embrich	9	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00
Duisb.	5	00	00	00	00	00	1	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00
Meurs	05	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00
Hann	1	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00
Witten	3	8	00	2	20	00	1	16	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00
Herdeke	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00
Düsseld.	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00
Düren	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00

SPECIFICATIO des Weselschen Pegels : und Wasser : Höhe.

Wesel den 23. April 1757.

	Gewachsen		Gefallen		Pegelshöhe
	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	
Den 17ten	00	5	00	00	9 10 $\frac{1}{2}$
Den 18ten	00	00	00	00	9 10 $\frac{1}{2}$
Den 19ten	00	00	00	3	9 7 $\frac{1}{2}$
Den 20ten	00	00	00	9	8 3 $\frac{1}{2}$
Den 21ten	00	00	00	8	8 2 $\frac{1}{2}$
Den 22ten	00	00	00	7	7 7 $\frac{1}{2}$
Den 23ten	00	00	00	5	7 2 $\frac{1}{2}$

Diese Intelligenz-Setztel sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, zu Duisburg
 und bey allen Königl. Post-Beamten, das Stück für 1 und 2 Viertel Stüber.